

Lärmaktionsplan

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Bockenheim

vom



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 04.10.2018.
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Bockenem
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 03254008
Anschrift: Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem
E-Mail: info@bockenem.de
Internetadresse: www.bockenem.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Bockenem ist eine ländlich geprägte Gemeinde im Weser- und Leinebergland. Lärmquelle ist die Bundesautobahn A7 mit 50.800 Fahrzeugen bis 7,5 t und 11.000 Fahrzeugen über 7,5 t pro Tag im nördlichen Gemeindegebiet 50.300 Fahrzeugen bis 7,5 t und 10.500 Fahrzeugen über 7,5 t im südlichen Gemeindegebiet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. .

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	600
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	
über 70 bis 75	
über 75	
Summe	700

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	400
über 55 bis 60	
über 60 bis 65	
über 65 bis 70	
über 70	
Summe	400

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	19	300
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	4,0	
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,8	
Summe	23,4	

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

700 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

400 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Nacht der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ist-Situation ist festzustellen, dass im Gebiet der Stadt Bockenem keine besondere Lärmproblematik besteht.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

An der Bundesautobahn A7 befindet sich in Höhe der Ortschaft Mahlum eine Lärmschutzwand. Außerdem wurde in dem Bereich offenporiger, sog. "Flüsterasphalt" verbaut.

In einem der Autobahn zugewandten Baugebiet sind durch Bebauungsplan Mindestschalldämmwerte für Fenster von Schlafräumen vorgeschrieben.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nr. 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt wurden.

Die Stadt Bockenem hat keinen Einfluss auf die Entwicklung der Lärmquelle (Autobahn).

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

/

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Es wurden keine ruhigen Gebiete festgelegt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

/

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

03.07.2024

4.2 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 09.07.2024

Bis: 08.08.2024

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

./.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Ratsbeschluss in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Bockenem,

STADT BOCKENEM
Der Bürgermeister

Rainer Block

Übersicht der Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als LDEN und LNight dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴ Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²⁵ sowie an Schienenwegen des Bundes ²⁶ Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ²⁷ Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ²⁸ Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 7 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

²⁴ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

²⁵ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

²⁶ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05